



Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2020

I Kostenberechnung

Der Winterdienst wird dauerhaft durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2019 wurde bei den Leistungen des Eigenbetriebes – Personalaufwand inklusive Bereitschaftszeiten und Fahrzeugnutzung – eine Kostensteigerung von 4,97 Prozent berücksichtigt. Der sächliche Aufwand setzt sich zusammen aus den Kosten für Streusalz, Verbrauchsmaterialien und dem Einsatz der Maschinen für den Winterdienst. Diese wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen Vorjahreskosten errechnet.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Winterwartung

Kostenart	kalkulierte Kosten pro Jahr
Sächlicher Aufwand (Verbrauchsmaterial, insbesondere Streusalz 25.000 €; Einsatz Maschinen Winterdienst 50.000 €)	75.000,00 €
Leistungen des Eigenbetriebes für die Winterwartung	105.000,00 €
Summe	180.000,00 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten Fachdienst Stadtkasse und Steuern	5.917,00 €
Geschäftsausgaben	583,00 €
Kosten Fachdienst Datenverarbeitung	495,00 €
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	600,00 €
Sonstige Personalkosten	2.998,40 €
Kosten Wetterdienst	2.266,00 €
Summe	13.159,40 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	180.000,00 €
Verwaltungskosten	13.159,40 €
Summe	193.159,40 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	193.159,40 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	34.768,69 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	34.440,23 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	123.950,48 €

*Die Berechnung des Eigenanteils ist der Gebührenbedarfsberechnung Straßeneinigung 2020 als Anhang beigefügt.

**Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung und Winterwartung betrug am 31. Dezember 2018 123.280,46 €. Für das Jahr 2019 ist eine Entnahme von insgesamt 54.400,00 € kalkuliert, davon 27.200,00 € für den Winterdienst. Der Restbestand des Sonderpostens ist spätestens im Jahr 2020 an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen. Daher ist für das Jahr 2020 die Entnahme des verbleibenden Betrages von 68.880,46 € kalkuliert, davon 34.440,23 € für den Winterdienst.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Berechnung der Winterwartungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart	Gebührenmeter*	Gewichtung**	Gewichtete Gebührenmeter
Anliegerstraßen	78 442	95%	74 520
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	57 497	80%	45 998
Überörtliche Straßen	45 535	70%	31 875
Summen	190 480		160 497

*Die Gebührenmeter beinhalten die Länge der zu wartenden Straßen und die zu berücksichtigenden Flächen der Hinterlieger.

**die Gewichtung entspricht der in der Kalkulation der Straßenreinigung vorgesehenen Gewichtung.

Durch Gebühren zu deckender Betrag	123.950,48 €
Gewichtete Gebührenmeter	160 497
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	0,7722 €

2.2 Berechnung der Winterwartungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	0,77 €	95%	0,73 €
Fußgängergeschäftsstraßen	0,77 €	90%	0,69 €
Innerörtliche Straßen	0,77 €	80%	0,61 €
Überörtliche Straßen	0,77 €	70%	0,53 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	0,73 €	78 442	57.262,66 €
Fußgängergeschäftsstraßen	0,69 €	9 006	6.214,14 €
Innerörtliche Straßen	0,61 €	57 497	35.073,17 €
Überörtliche Straßen	0,53 €	45 535	24.133,55 €
Summen		190 480	122.683,52 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	122.683,52 €
Durch Gebühren zu decken	123.950,48 €
Unterdeckung	-1.266,96 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Vehrenkemper